

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 27.09.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |

Einzug und Verwertung von Abfallbehältern - Vergabe der Dienstleistungen -

I. Beschlussantrag

1. Der Einzug und die Verwertung von Abfallbehältern wird für die Zeit bis März 2022 an Meyer Service und Logistik GmbH vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Neukonzeption des Sammel- und Gebührensystems im Landkreis Göppingen wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr und im Kreistag (BU 2018/152, BU 2018/200, BU 2019/039, Tischvorlage 2019/039/1) ausführlich beraten. Zusätzlich fand zur ebenfalls durchgeführten Onlinebürgerbeteiligung am 18.02.2019 ein öffentlicher Workshop statt. Hierbei wurden die geplanten Änderungen mit mehr als 200 Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages sowie der lokalen Presse erläutert und diskutiert. Ein wesentlicher Teil des Kreistagsbeschlusses vom 22.03.2019 (Tischvorlage 2019/039/1) war die Einführung eines 60 Liter-Restmüllbehälters und die Behältergestellung durch den AWB. Bislang befinden sich im Landkreis Göppingen die Abfallbehälter im Eigentum der Haushalte und Gewerbebetriebe.

In der Vergangenheit wurden einzelne, nicht mehr gebrauchsfähige Restmülltonnen über die Sperrmüllabholung erfasst und im Müllheizkraftwerk verbrannt. Um für die große Anzahl der nunmehr erwarteten Gefäße eine möglichst hochwertige Verwertung durch Einsatz zur Herstellung neuer Tonnen zu gewährleisten, wurde deren Einsammlung und Verwertung EU-weit ausgeschrieben. Der Einzug von rund 100.000 Altbehältern soll im Januar und Februar 2022 stattfinden. Für die nachträgliche Annahme alter Tonnen soll bis März 2022 die Abgabemöglichkeit auf den Wertstoffzentren und Grüngutplätzen des Landkreises eingerichtet werden.

Die Dienstleistung wurde am 29.07.2021 EU-weit ausgeschrieben. Der Einzug der

Abfallbehälter soll zwischen dem 10.01.2022 und 18.02.2022 durchgeführt werden. Die Verwertungsleistung hat bis Ende des ersten Quartals 2022 zu erfolgen.

Der Deutsche Bundestag hat am 09.06.2021 das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften beschlossen (vgl. BGBl. I. v. 14.06.2021, S. 1691 ff.). Mit diesem Gesetz werden erstmalig Mindestquoten für saubere Fahrzeuge bei Beschaffungen von Fahrzeugen festgelegt. Die Quoten gelten nach § 10 des Gesetzes für Beschaffungen deren Auftragsbekanntmachung nach dem 02.08.2021 veröffentlicht wird oder bei denen nach dem 02.08.2021 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird.

Auch wenn formal bei dieser Ausschreibung das vorgenannte Gesetz noch keine Anwendung fand, hat die Betriebsleitung den früher bereits geäußerten Wunsch des Umwelt- und Verkehrsausschusses berücksichtigt und die Möglichkeit eines Wertungsbonus für alternative Antriebe in Höhe von 10.000 Euro für das eingesetzte Transportfahrzeug aufgenommen.

Die eingereichten Angebote wurden durch das beauftragte Beratungsbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft. Das für den Landkreis wirtschaftlichste Angebot kommt von Meyer Service und Logistik GmbH.

Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bei der Vergabezuständigkeit auch eine eventuelle Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen. Da es sich beim Einzug und der Verwertung der Abfallbehälter allerdings um ein einmaliges Vorgehen handelt ist hier keine Verlängerungsoption vorgesehen.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Andernfalls könnten Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb der Kostenschätzung. Die jährlichen Aufwendungen und Erlöse wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Energienutzung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kundenorientierung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat